



An den Grossen Rat

25.5398.02

WSU/P255398

Basel, 10. Dezember 2025

Regierungsratsbeschluss vom 9. Dezember 2025

Schriftliche Anfrage Lea Wirz betreffend tiefe Bezugsquote des Vaterschaftsurlaubs im Kanton Basel-Stadt

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Lea Wirz dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Am 16. Januar 2025 veröffentlichte das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) aktuelle Zahlen zur Inanspruchnahme des Vaterschafts- und Mutterschaftsurlaubs. Dabei zeigt sich: Während nahezu alle anspruchsberechtigten Mütter ihren Urlaub beziehen, nehmen nur rund drei Viertel der berechtigten Väter bzw. der anderen Elternteile in der Schweiz den Vaterschaftsurlaub in Anspruch. Besonders auffällig ist die Situation im Kanton Basel-Stadt: Mit einer Bezugsquote von lediglich 56 % liegt er schweizweit an zweitletzter Stelle – einzig der Kanton Genf verzeichnet mit 50 % eine noch tiefere Quote.

Laut BSV hängt die geringe Inanspruchnahme möglicherweise mit der Einkommens- und Beschäftigungssituation der Väter oder anderen Elternteile zusammen. Eine vertiefte Analyse der kantonalen Besonderheiten wäre notwendig, um die Ursachen dieser Diskrepanz fundiert zu verstehen.

Die ersten Wochen nach der Geburt sind für Familien eine sensible Phase. Es ist im Interesse des Kindeswohls und der Chancengerechtigkeit, Gleichstellung sowie Unterstützung der gebärenden Person, dass Väter bzw. der andere Elternteil diese Zeit aktiv mitgestalten können. Väter bzw. andere Elternteile mit sehr tiefem Einkommen (unter CHF 50'000/Jahr), sehr hohem Einkommen (über CHF 250'000/Jahr) oder mit selbständiger Erwerbstätigkeit beziehen den Vaterschaftsurlaub bzw. die Elternzeit deutlich seltener. Besonders bei Vätern bzw. anderen Elternteilen mit niedrigem Einkommen scheint der Urlaub aufgrund der auf 80 % limitierten Lohnersatzquote finanziell kaum tragbar. In diesen Fällen, in denen der Vater häufig das Haupteinkommen einbringt oder das Einkommen nicht oder nur schlecht versichert ist, führen die zu erwartenden Einkommenseinbussen möglicherweise zum Verzicht auf den Urlaub.

Somit besteht der Verdacht, dass der Vaterschaftsurlaub in seiner heutigen Ausgestaltung nicht allen Eltern gleichermassen zugänglich ist. Gerade sozial und ökonomisch benachteiligte Familien und insbesondere Väter bzw. andere Elternteile, welche aufgrund der Rollenteilung oder anderen Gründen das Haupteinkommen einbringen, können von diesem familienpolitischen Instrument weniger profitieren – mit möglichen negativen Folgen für Chancengerechtigkeit und Gleichstellung.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Faktoren tragen zur besonders tiefen Bezugsquote des Vaterschaftsurlaubs im Kanton Basel-Stadt bei?
2. Stellt die Ausgleichskasse Basel-Stadt bei der Abwicklung von Vaterschaftsurlaubsentschädigungen Auffälligkeiten fest, insbesondere in Bezug auf Ablehnung, Nichtbezug oder besondere Muster?

3. Welche Auswirkungen hat die Einführung des eidgenössischen Vaterschaftsurlaubs auf bereits bestehende unternehmensinterne Regelungen grosser Firmen im Kanton (z. B. Roche, Novartis) und wie wirkt sich dies auf kantonale Arbeitgeberregelungen aus?
4. Kann die These bestätigt werden kann, dass sich der Bezug des Vaterschaftsurlaubs bei sehr hohen Einkommen (über CHF 200'000) aufgrund der tiefen Ersatzquote (unter 40 % des Einkommens) für viele nicht lohnt und wie viele Väter bzw. andere Elternteile im Kanton hiervon betroffen sind?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation von Vätern bzw. anderen Elternteilen mit tiefem Einkommen in Bezug auf die finanzielle Tragbarkeit des Vaterschaftsurlaubs und den Auswirkungen auf die Chancengerechtigkeit?
6. Welche Massnahmen könnte der Kanton Basel-Stadt ergreifen, um die Inanspruchnahme des Vaterschaftsurlaubs bei tiefen Einkommen zu verbessern?
7. Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass das im Juni 2025 beschlossene Standortförderpaket dazu beiträgt, dass der Bezug von Vaterschaftsurlaub oder Elternzeit tatsächlich von den Vätern bzw. des anderen Elternteils im Hinblick auf Chancengleichheit und Gleichstellung bezogen wird?

Lea Wirz»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage / Einleitende Ausführungen

Der bezahlte zweiwöchige Vaterschaftsurlaub wurde am 1. Januar 2021 auf Bundesebene eingeführt und wird - wie die Mutterschaftsentschädigung - über die Erwerbseinkommenersatzordnung (EO) finanziert. Die Entschädigung beträgt 80% des Erwerbseinkommens vor der Geburt, derzeit aber höchstens 220 Franken pro Tag. Der Mutterschaftsurlaub wird für bis zu 14 Wochen und der Vaterschaftsurlaub für bis zu zwei Wochen vergütet. Die Begriffe «Vaterschaftsurlaub» und «Vaterschaftsentschädigung» wurden im Gesetz per 1. Januar 2024 durch die Begriffe «Urlaub des anderen Elternteils» sowie «Entschädigung für den anderen Elternteil» ersetzt.

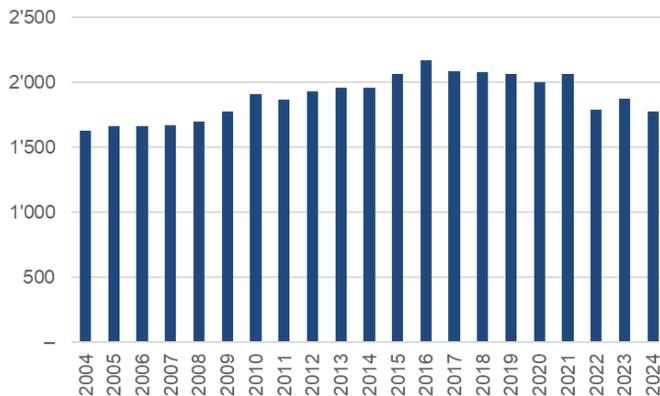
Zahlen für den Kanton Basel-Stadt in den zur Verfügung stehenden Jahren 2021 bis 2024 zeigen, dass sich die Anzahl der Beziehenden eines Vaterschaftsurlaub, bzw. Urlaub des anderen Elternteils, in etwa im gleichen Rahmen bewegen. Die Werte sind jedoch als provisorisch zu verstehen, da Unternehmen bis zu fünf Jahre nach dem Bezug die EO-Entschädigung anmelden können.



Anzahl Beziehende, Kanton Basel-Stadt

Quelle: Statistik der Erwerbseinkommenersatzordnung (EO-Statistik)

Die Anzahl an Geborenen im Kanton Basel-Stadt erreichte in den letzten 20 Jahren 2016 mit rund 2'700 ihren Höchststand. Seither ist ein rückläufiger Trend zu beobachten, mit etwa 1'700 Geborenen im Jahr 2024.



Anzahl an Geborenen im Kanton Basel-Stadt von 2004 bis 2024

Quelle: Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt

Da der Vaterschaftsurlaub in der Schweiz erst seit gut fünf Jahren eingeführt ist, gibt es bisher nur eine sehr begrenzte Anzahl an Analysen zu diesem Thema. Die in der Anfrage erwähnte Kurzanalyse des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV), veröffentlicht am 16. Januar 2025, untersucht Zahlen aus dem Jahr 2022. Die Analyse wählte einen neuen Ansatz, um die Bezugsquoten zu berechnen. Die Bezugsquote ist definiert als Anteil der urlaubsbeziehenden Mütter, bzw. Väter, an allen Geburten. Diese Quoten erfassen nur Urlaube, die über die EO abgerechnet werden. Mutterschafts- und Vaterschaftsentschädigungen, welche ein Unternehmen aus eigenen Mitteln bezahlt, sind darin nicht enthalten. Auch Urlaubsbezüge, beispielsweise von Personen im Ausland (Grenzgängerinnen und Grenzgänger), wurden nicht berücksichtigt.

Die Analyse des BSV kommt zum Schluss, dass in der Schweiz im Jahr 2022 94% der anspruchsberechtigten Mütter und 74% der berechtigten Väter einen Mutterschafts- beziehungsweise einen Vaterschaftsurlaub bezogen haben. Dabei weist die Studie für die Gesamtschweiz aus, dass Väter mit einem tiefen Einkommen (unter 50 000 Franken pro Jahr) oder einem sehr hohen Einkommen (über 250 000 Franken) sowie Selbstständigerwerbende weniger häufig Vaterschaftsurlaub beziehen. Es ist laut Studie jedoch vorstellbar, dass die höhere Flexibilität von Selbstständigen oder von Personen mit hohen Einkommen für die Zeit mit dem Kind oder die Unterstützung der Mutter genutzt wird, ohne den Urlaubsanspruch über die EO geltend zu machen.¹

Die in der Studie berechnete Bezugsquote der anspruchsberechtigten Väter im Jahr 2022 lag für den Kanton Basel-Stadt bei 56%. Zum Vergleich: im Kanton Basel-Landschaft lag die Quote bei 67%, im Kanton Zürich bei 66% sowie im Kanton Zug bei 71%. Den tiefsten Wert erzielte der Kanton Genf mit 50%, den höchsten Wert Kanton Appenzell-Innerrhoden mit 81%. Die kantonalen Differenzen in den Bezugsquoten der Väter lassen sich gemäss BSV nicht auf Geschlechternormen zurückführen. Das Muster bleibt auch nach Bereinigung um kantonale Unterschiede in Einkommen, Selbstständigenanteil, Haushaltsstruktur und weiteren sozioökonomischen Faktoren bestehen. Erst die Kontrolle über «Arbeitgeber-fixe» Effekte, was für alle Arbeitnehmer einer Firma gleich ist, lässt die kantonalen Unterschiede nahezu verschwinden. Dies lässt gemäss Studie vermuten, dass es vonseiten der Arbeitgebenden Einflussfaktoren gibt, welche die kantonalen Unterschiede treiben. So ist zum Beispiel denkbar, dass es in einigen Branchen schlechter möglich ist, zwei Wochen am Arbeitsplatz zu fehlen.

¹Quelle: Mutterschaft und Vaterschaft: Mütter nutzen Urlaub häufiger als Väter: [Mutterschaft und Vaterschaft: Mütter nutzen Urlaub häufiger als Väter - Soziale Sicherheit CHSS](#)

Die Studie stellt deshalb fest, dass die Differenz in den kantonalen Bezugsorten möglicherweise auf arbeitgeberspezifische Faktoren zurückzuführen ist. Eine andere Erklärungsmöglichkeit wäre, dass die Väter zwar Vaterschaftsurlaub beziehen, dieser aber zum Beispiel bei Unternehmen in den Kantonen Basel-Stadt und Genf weniger häufig oder erst sehr spät über die EO abgerechnet wird. Die Studie kommt somit zum Schluss, dass es weitere Untersuchungen brauchen würde, um die Gründe für die grossen kantonalen Unterschiede abschliessend zu identifizieren.

2. Beantwortung der einzelnen Fragen

1. *Welche Faktoren tragen zur besonders tiefen Bezugsquote des Vaterschaftsurlaubs im Kanton Basel-Stadt bei?*

Um die Faktoren zu analysieren und eine statistische Auswertung durchzuführen, wäre eine umfangreiche Datenbasis zum Bezug des Urlaubs des anderen Elternteils oder des Mutterschaftsurlaubs erforderlich. Solche Daten stehen jedoch dem Regierungsrat nicht zur Verfügung. Es können deshalb keine Aussagen zur tiefen Bezugsquote des Vaterschaftsurlaubs im Kanton Basel-Stadt gemacht werden. In Anlehnung an die BSV-Analyse lässt sich zusammenfassend sagen, dass verschiedene Faktoren wie die Familienkonstellation und das Einkommen den Bezug des Vaterschaftsurlaubs beeinflussen können. Laut Studie erklären diese Faktoren jedoch nicht vollständig die Unterschiede in der kantonalen Bezugsquote – somit auch die geringe Bezugsquote in Basel-Stadt. Dagegen scheinen das Verhalten der Arbeitgebenden sowie jobspezifische Umstände eine Rolle zu spielen. Ein Grund könnte entsprechend auch sein, dass Urlaube teilweise erst verspätet abgerechnet werden.

2. *Stellt die Ausgleichskasse Basel-Stadt bei der Abwicklung von Vaterschaftsurlaubsentschädigungen Auffälligkeiten fest, insbesondere in Bezug auf Ablehnung, Nichtbezug oder besondere Muster?*

Die Ausgleichskasse Basel-Stadt (AKBS) kann sich auf die bei ihr eingereichten Gesuche und Leistungsfälle stützen. Da im Kanton Basel-Stadt über 70 Ausgleichskassen tätig sind, verfügt die AKBS jedoch nicht über eine vollständige kantonale Gesamtsicht. Die folgenden Angaben beziehen sich somit ausschliesslich auf ihren eigenen Bestand. Gemäss der Bevölkerungsstatistik ist die Zahl der Geburten in den letzten Jahren leicht rückläufig. Entsprechend hat auch die Zahl der eingereichten Vaterschaftsanmeldungen tendenziell abgenommen. Die Beobachtungen der AKBS decken sich mit den Analysen des BSV vom 16. Januar 2025. Danach hängt die geringere Inanspruchnahme des Vaterschaftsurlaubs in erster Linie mit der Einkommens- und Beschäftigungssituation zusammen und nicht mit sozialen Normen. Insbesondere zeigen sich folgende Muster:

- Einkommenslage: Väter mit sehr tiefem oder sehr hohem Einkommen machen ihren Anspruch seltener geltend.
- Selbständigerwerbende: Sie beziehen deutlich seltener Vaterschaftsentschädigung als Arbeitnehmende.

3. *Welche Auswirkungen hat die Einführung des eidgenössischen Vaterschaftsurlaubs auf bereits bestehende unternehmensinterne Regelungen grosser Firmen im Kanton (z. B. Roche, Novartis) und wie wirkt sich dies auf kantonale Arbeitgeberregelungen aus?*

Die Auswirkungen der Einführung des eidgenössischen Vaterschaftsurlaubs im Jahr 2021 auf bereits bestehende unternehmensinterne Regelungen grösserer basel-städtischer Firmen sind dem Regierungsrat unbekannt. Generell kann gesagt werden, dass einige der grösseren Firmen seit mehreren Jahren Vaterschaftsurlaub anbieten. Im Kanton Basel-Stadt gewähren unter anderem die Firmen Novartis, Roche und Coop zusätzliche Tage für den Mutterschafts- bzw. Vaterschaftsurlaub und/ oder Elternzeit über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus.

Der Arbeitgeber Basel-Stadt hat die Dauer des Vaterschaftsurlaubs per 1. Januar 2014 von fünf auf zehn Tage erhöht. In Umsetzung der Motion Lea Steinle und Consorten betreffend «Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs für Kantonsangestellte» hat er dann 2021 den Vaterschaftsurlaub für Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung auf 20 Tage erhöht. Diese Regelung trat am 1. Januar 2022 in Kraft.

4. *Kann die These bestätigt werden, dass sich der Bezug des Vaterschaftsurlaubs bei sehr hohen Einkommen (über CHF 200'000) aufgrund der tiefen Ersatzquote (unter 40% des Einkommens) für viele nicht lohnt und wie viele Väter bzw. andere Elternteile im Kanton hiervon betroffen sind?*

Da keine umfassenden Daten vorliegen und entsprechend keine statistischen Analysen durchgeführt werden können, lässt sich die These weder bestätigen noch widerlegen. Einzig die Erfahrungswerte der AKBS können als Hintergrundinformation herangezogen werden. Wie in der Antwort zu Frage 2 ausgeführt, gilt dies jedoch nur für ihren eigenen Bestand und umfasst nicht die über 70 anderen Ausgleichskassen im Kanton Basel-Stadt.

5. *Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation von Vätern bzw. anderen Elternteilen mit tiefem Einkommen in Bezug auf die finanzielle Tragbarkeit des Vaterschaftsurlaubs und den Auswirkungen auf die Chancengerechtigkeit?*

Internationale Studien kommen zum Schluss, dass finanzielle Gründe und prekäre Arbeitsverhältnisse dafür verantwortlich sind, dass der Vaterschaftsurlaub in tieferen Einkommensklassen nicht bezogen wird. Eine weitere besondere Betroffenheit liegt vor, wenn der Vater im Ausland geboren ist.² Dies bedeutet, dass nicht alle Familien gleichermassen vom Urlaub für den anderen Elternteil profitieren können.

6. *Welche Massnahmen könnte der Kanton Basel-Stadt ergreifen, um die Inanspruchnahme des Vaterschaftsurlaubs bei tiefen Einkommen zu verbessern?*

Vor diesem Hintergrund sieht der Regierungsrat derzeit keinen zusätzlichen Handlungsbedarf. Im Fall von geringem Einkommen besteht aus der Perspektive der Chancengerechtigkeit jedoch Verbesserungspotenzial, damit gerade auch die ökonomisch schwächsten Familien vom Urlaub des anderen Elternteils profitieren können. Um eine breite Bevölkerungsgruppe über den Anspruch zu informieren, hat die Fachstelle Gleichstellung im Rahmen der «Mama Work Rights» Kampagne³ ein Merkblatt zum Vaterschaftsurlaub erstellt, welches übersetzt in acht Sprachen zum Download zur Verfügung steht.

7. *Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass das im Juni 2025 beschlossene Standortförderpaket dazu beiträgt, dass der Bezug von Vaterschaftsurlaub oder Elternzeit tatsächlich von den Vätern bzw. des anderen Elternteils im Hinblick auf Chancengleichheit und Gleichstellung bezogen wird?*

Grundsätzlich liegt die Entscheidung, ob der reguläre Urlaub des anderen Elternteils gemäss Art. 329g Obligationenrecht OR genutzt wird, bei jedem Arbeitnehmer und jeder Arbeitnehmerin. Im Rahmen des Basler Standortpakets erhalten Unternehmen finanzielle Unterstützung, um ihren Mitarbeitenden nach einer Geburt oder Adoption zusätzliche Wochen über die bundesrechtlich vorgeschriebene Dauer hinaus zu gewähren. Mit dieser Massnahme wird die Standortattraktivität des Arbeitsorts Basel-Stadt für Unternehmen sowie deren Angestellte gestärkt. Der Regierungsrat ermöglicht es somit Unternehmen, dieses Angebot ihren Angestellten zu unterbreiten. Ob und in welchem Ausmass diese Unterstützung letztlich genutzt wird, entscheiden jedoch die jeweiligen Unternehmen. Der Fonds für Gesellschaft und Umwelt übernimmt dabei für bis zu drei zu-

² Quelle: [2023:1WP Fathers who do not use parental leave](#) (S. 41 f.)
Full Report: [Paid leave for fathers | OECD](#)

³ Quelle: [Das Gleichstellungsgesetz der Schweiz – Mama Work Rights](#).

sätzliche Wochen Elternzeit für Väter und Mütter 80% der Kosten bis zu 220 Franken pro Tag. Der Regierungsrat geht deshalb davon aus, dass die basel-städtischen Firmen ihre Elternzeit erhöhen werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin